

**Apothekergasse;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und
Stühlen im hinteren Bereich der Altstadt 75 / Apothekergasse
- Antrag des Betreibers des Irish Pubs „The Emerald Isle,,, Altstadt 75 /
Apothekergasse, 84028 Landshut vom 30.06.2020**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	17.03.2021	Stadt Landshut, den	24.02.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Stellungnahme Ordnungsamt -Fachbereich Gewerbewesen-

Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen werden von unserer Seite grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz -Fachbereich Umweltschutz-

Grundsätzlich stehen gegen eine dauerhafte, saisonale Außenbestuhlung keine Versagungsgründe entgegen.

Aufgrund der örtlich problematischen Hinterhofsituation können wir aus Sicht des Immissions-schutzes jedoch nur eine Sperrzeit der Freifläche bis **22:00 Uhr** befürworten.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Die Sanierungsstelle stimmt dem Vorschlag des Straßenverkehrsamtes mit 2 Tischen á 4 Stühle zu. Die beantragten 4 Tische á 4 Stühle werden abgelehnt; eine verkehrssichere Benutzung der genehmigten Garage im Rückgebäude von Altstadt 74 würde damit stark behindert.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Mit dem Aufstellen von 4 Tischen mit jeweils 4 Stühlen, wie im Antrag dargestellt, besteht aus bauaufsichtlicher und brandschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.

Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr:

Aus Sicht der Feuerwehr ist die Aufstellung so in Ordnung. Die Tische sind beweglich und in der Anzahl überschaubar, so dass diese im Einsatzfall zur Seite gestellt werden können.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

- Der Betreiber des im Anwesen Altstadt 75 / Apothekergasse gelegenen Irish Pubs „The Emerald Isle“ beantragte mit Schreiben vom 30.06.2020 eine saisonale Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 4 Tischen mit jeweils 4 Stühlen im hinteren Bereich der Altstadt 75 / Apothekergasse (Richtung Ländgasse).
- In der Sitzung des Verkehrssenates vom 14.07.2020 wurde aufgrund der coronabedingten Einschränkung und damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft, der Verwaltung gestattet, bei durchwegs positiven Stellungnahmen der Fachstellen, vorübergehend befristet bis max. Ende des Jahres 2020, Sondernutzungen zur Außenbestuhlung für die Gastronomie zu erteilen.

- Daraufhin wurde, auf Wunsch des Betreibers, mit Bescheid vom 15.07.2020, die Aufstellung von 4 Tischen mit jeweils 4 Stühlen bis 30.10.2020 genehmigt.
- In den Innenräumen verfügt das Irish Pub lt. Baubeschreibung über etwa 63 Sitzplätze.
- Eine Einverständniserklärung des Hauseigentümers Altstadt 75 liegt vor.
- Während der vorübergehenden erteilten Erlaubnis hat sich herausgestellt, dass die Zufahrt zu den, im Anwesen Altstadt 74 gelegenen Garagen durch die Aufstellung von 4 Tischen mit jeweils 4 Stühlen erheblich beeinträchtigt wird.
- Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist im Hinblick auf die doch sehr beengten Verhältnisse und einer reibungslosen Nutzung der Garagenzufahrt Altstadt 74 / Apothekergasse, die Erteilung von max. 2 Tischen mit insgesamt 8 Sitzplätzen vertretbar. Um eine problemlose Nutzung der Garagenzufahrt zu gewährleisten, wäre nach Rücksprache mit der Garageigentümerin, die Platzierung der Außenbestuhlung wie im beiliegenden Plan der Verwaltung dargestellt, am sinnvollsten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche und der angrenzenden Garagenzufahrten, wird einer Aufstellung von max. 2 Tischen mit insgesamt 8 Sitzplätzen, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise, zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag des Betreibers
- Anlage 2. Bild Garagenzufahrt
- Anlage 3. Plan Vorschlag der Verwaltung